

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der **Gemeindevertretung Bargum** am Dienstag, dem 07.11.2017,
19:30 Uhr, in Bargum, **Gemeindehaus, Bensmoor 9**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Bernd Wolf

Gemeindevertreterin

Hilde Baber

Gemeindevertreter

Sven Bahnsen
Burkhardt Kastilan
Günter Müller
Sönke Paulsen
Bernd Schönlein
Jeß Peter Sönksen

Protokollführerin

Sigrid Frahm-Nielsen

Gäste

Linda Jensen

verlässt um 20:15 die
Sitzung.

Zuhörer: 10

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter

Jens-Uwe Asmussen

fehlt entschuldigt

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 30.05.2017
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Erhebung einer
Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Bargum
Vorlage: 010/091/2017
- 5 Beratung und Beschlussfassung zur Konversionskonzeption zum Bundes-
wehr-Materiallager Bargum als Grundlage für eine gewerbliche zivile Folge-
nutzung

- Vorlage: 010/092/2017
- 6 Kindergartenangelegenheit
- 7 Beratung und Beschlussfassung über den Umbau des Schützenstandes
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Aufgaben des Gemeindevwahlausschusses auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss
- Vorlage: 010/096/2017
- 9 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 10 Bericht des Bürgermeisters
- 11 Anträge
- 12 Mitteilungen und Anfragen
- 13 Beratung und Beschlussfassung über den II. Nachtragsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag des Schulverbandes Mittleres Nordfriesland
- Vorlage: 010/089/2017

II. Nichtöffentlicher Teil

- 14 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 14.1 Grundstückskaufvertrag
- Vorlage: 010/090/2017

I. Öffentlicher Teil

- 15 Bekanntgabe der Beschlüsse

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO:

(Eröffnung und Begrüßung)

Bürgermeister Bernd Wolf eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und die Zuhörer. Des Weiteren begrüßt er Linda Jensen und Sigrid Frahm-Nielsen vom Amt Mittleres Nordfriesland. Sigrid Frahm-Nielsen wird mit der Protokollführung beauftragt.

Bernd Wolf stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Gegen diese Feststellung ergehen keine Einwände.

Der Bürgermeister bittet darum, dass der Tagesordnungspunkt 14 nichtöffentlich beraten wird. Der Tagesordnungspunkt 13 soll öffentlich beraten werden. Diesem Vorgehen stimmt die Gemeindevertretung einstimmig zu.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 2 der TO:

(Einwohnerfragestunde)

Der Wehrführer Herr Niss-Ketel Sönksen weist darauf hin, dass beim Feuerwehrhaus starke Spurrillen vorhanden sind. Diese wurden schon einmal von der Feuerwehr im Rahmen des Hydrantendienstes ausgebessert. Jetzt sind die Spurrillen aber wieder aufgetreten und der Wasserablauf ist stark beschädigt.

Bernd Wolf sagt zu, dass sich dies der Bau- und Wegeausschuss vor Ort anschaut.

Aus der Zuhörerschaft ergehen keine weiteren Fragen

Der Bürgermeister begrüßt Stephan Bülck von den Husumer Nachrichten, der ab diesem Zeitpunkt an der Sitzung teilnimmt.

Zu Punkt 3 der TO:

(Genehmigung der Niederschrift vom 30.05.2017)

Bernd Wolf fragt nach, ob Einwände gegen die Niederschrift vom 30.05.2017 vorliegen. Es ergehen hierzu keine Wortmeldungen und die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig die Niederschrift.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 4 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Bargum
Vorlage: 010/091/2017)

Bernd Wolf verliest die folgende Beschlussvorlage:

Begründung:

Die Gemeinde Bargum möchte zur Verbesserung Ihrer Finanzeinnahmen das Innehaben einer Zweitwohnung besteuern und dafür eine Satzung erlassen. Mit der Zweitwohnungssteuer soll der über den allgemeinen Lebensbedarf hinausgehender Aufwand für die persönliche Lebensführung besteuert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende und als Anlage dem Protokoll beigefügte Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Linda Jensen vom Amt Mittleres Nordfriesland.

Linda Jensen erläutert die Satzung und erklärt, dass von dieser Satzung etwa 20-25 Personen betroffen sind. Diese erhalten ein Anschreiben bzgl. der Zweitwohnungssteuer mit einem Fragebogen. Erst nach Prüfung der zurückgesandten Fragebögen kann ermittelt werden, was für die Gemeinde dabei herauskommt. Dies wäre frühestens im Frühjahr 2019.

Danach wird in der Gemeindevertretung darüber rege diskutiert. Aus der Diskussion ergibt sich, dass die Satzung bei den folgenden Paragraphen wie folgt geändert werden soll:

§ 2 (1) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet von Personen, die nicht im Amtsgebiet Mittleres Nordfriesland gemeldet sind. Zweitwohnungen, die für die berufliche Fortbildung genutzt werden, werden nicht mit einer Zweitwohnungssteuer belegt.

Beim § 8 soll das Wort *Steuererklärung* durch *Belegungsnachweis* ersetzt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Satzung mit den oben aufgeführten Änderungen mehrheitlich bei 1 Enthaltung.

Bernd Wolf bedankt sich bei Linda Jensen für Ihre Ausführungen und verabschiedet sie. Linda Jensen verlässt um 20:15 Uhr die Sitzung.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu Punkt 5 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zur Konversionskonzeption zum Bundeswehr-Materiallager Bargum als Grundlage für eine gewerbliche zivile Folgenutzung
Vorlage: 010/092/2017)

Bürgermeister Wolf erklärt kurz die Historie der Standortentwicklung für das Materiallager.

Am 26.09.2017 hat die Gemeindevertretung das Areal in Augenschein genommen und im Anschluss daran hat die GKU Standortentwicklung GmbH das Konversionskonzept vorgestellt. Dieses Konzept erläutert Bernd Wolf der Gemeindevertretung und den Zuhörern.

Laut Landesplanung wird eine gewerbliche Nutzung nur zugelassen, wenn das Vorhaben an keinem anderen Standort umsetzbar ist. Es muss ein Sonderprojekt sein. Ziel ist es, dass bis zum Sommer 2018 Investoren kaufen und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Blma) verkaufen können.

Zudem führt Bernd Wolf noch aus, dass jeder Investor ein Konzept vorlegen muss. Letztendlich entscheidet die Gemeindevertretung darüber, wer dort ansässig wird. Die Ausschreibungen dazu erfolgen europaweit.

Bernd Wolf verliest die Beschlussvorlage:

Begründung:

Die Gemeindevertretung nimmt die Ergebnisse der Konversionskonzeption zum Materiallager der Bundeswehr in Bargum zur Kenntnis. Die Konzeption zielt auf eine sinnvolle zivile Folgenutzung bei Erhaltung der meisten Bauwerke und Verkehrswege ab.

Damit sollen für die Gemeinde Bargum weitere gewerbliche Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet, Unternehmen angesiedelt und Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die Unterteilung der Liegenschaft in einen Kernbereich und einen Außenbereich wird der naturräumlichen Situation gerecht und prinzipiell bestätigt.

Die Konzeption beschreibt 4 unterschiedliche Nutzungsleitbilder. Nach eingehender Diskussion spricht sich die Gemeindevertretung dafür aus, vorrangig die Nutzungsleitbilder 1 bis 3 umzusetzen, da diese Nutzungsvarianten im Gemeindegebiet Bargum realisierbar sind.

Das Nutzungsleitbild 4 bezieht auch künftige Gewerbeflächen in der Gemeinde Langhorn ein. Diese Variante erfordert eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit

mit erheblichem Zusatzaufwand, kommunalen Vertragswerken und abgestimmten Beschlusslagen. Das Nutzungsleitbild 4 soll erst dann umgesetzt werden, wenn es von künftigen Investoren gefordert wird.

Die Gemeindevertretung empfiehlt, das Vorschlagspaket zur Machbarkeitsprüfung umzusetzen, um das Konversionsverfahren rechtlich, wirtschaftlich und organisatorisch auszugestalten und Risiken für die Gemeinde zu vermeiden.

Insbesondere sollen die eingeleiteten Abstimmungen mit zuständigen Landesbehörden durchgeführt werden. Die fachliche Beratung und Zusammenarbeit mit Investoren ist intensiv fortzusetzen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargum bestätigt einstimmig die Ergebnisse der Konversionskonzeption für das Bundeswehr-Materiallager Bargum vom September 2017.

Die Konzeption entspricht prinzipiell den Entwicklungsbedürfnissen der Gemeinde Bargum. Es konnten erste Interessenten für eine gewerbliche Nutzung registriert werden.

Der Bürgermeister sowie das Amt Mittleres Nordfriesland werden beauftragt, die weiteren Schritte zur Umsetzung der Konversionskonzeption gemäß dem Ablaufplan zu veranlassen.

Die Gemeindevertretung ist zum Fortgang zu unterrichten.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 6 der TO: (Kindergartenangelegenheit)
--

Bernd Wolf informiert darüber, dass die Beträge für die Krippengruppe (Kinder im Alter von 1-3 Jahren) um 100,00 € erhöht werden - auf jetzt 292,00 €.

Das Land gewährt hier jetzt einen Zuschuss von 100,00 €.

Die Finanzierung des Haushalts 2016 stellt sich wie folgt dar:

Kirche	27.640,18 €
Land	126.706,80 €
Kreis	44.897,93 €
Eltern	212.672,78 €
Gemeinden	533.700,00 €

Die Gemeinde zahlt pro Jahr 76.534,19 € für den Kindergarten.

Beide Kitas haben einen erheblichen Sanierungsbedarf. Es werden verschiedene Modelle geprüft.

Der Kindergartenausschuss hat diese Erhöhung beschlossen und die Gemeindevertretung steht dazu.

Zu Punkt 7 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über den Umbau des Schützenstandes)

Bernd Wolf erläutert, dass sich der Schützenverein aufgelöst hat. Christoph Brockmann vom Amt Mittleres Nordfriesland, Bernd Wolf und Sönke Paulsen haben sich auf dem Schießstand getroffen und daraus resultiert folgende Vorgehensweise und Kostenaufstellung:

Die Gemeinde möchte den Schießstand anders nutzen. Der Raum soll künftig für die Feuerwehr zur Verfügung stehen.

Bei der Begehung wird festgestellt, dass die vorh. Deckenhöhe von 2,16 m für eine Nutzung als Aufenthaltsraum nicht ausreicht. Eine Änderung der Raumhöhe durch Öffnung der Decke kann wegen der vorh. Brettbinderkonstruktion nicht realisiert werden.

Daher wird der Raum künftig mit der vorh. Deckenhöhe lediglich als Lagerraum für die Ausrüstung der Feuerwehr genutzt werden. Eine entsprechende Nutzungsänderung soll beantragt werden.

Der Bauantrag wird vom Bauamt vorbereitet.

Folgender Umfang der Maßnahme wird besprochen:

Maurerarbeiten:	Kostenschätzung (brutto)
-Herstellen einer Türöffnung in KS-Mauerwerk	400 €
-Herstellen zweier Fensteröffnungen in östlicher Außenwand	500 €
-Lieferung und Einbau einer FH-Tür	1.000 €
Zimmererarbeiten:	
-Herstellen einer Trennwand in Leichtbauweise	95 €/m ² = 1.311 €
-Herstellung einer 2-stufigen Treppe als Holzpodest mit Geländer.	400 €
Heizungsarbeiten:	
Liefern und installieren von 2 Stück Konvektoren DK 900/600 inkl.	360 €
Anbindung an vorh. Vor- und Rücklauf	250 €
Erneuerung eines vorh. Konvektors DK 400/1200	450 €
Verlegung der Heizungsrohre ca. 4,5 m Länge inkl. aller Befestigungsmaterialien und Formstücken.	890 €
Elektroarbeiten:	
Installation von ca. 4-6 Steckdosen	560 €
Verlegung von Elektrokabeln in Kabelkanälen	230 €
Anschluss an vorh. Verteilung	360 €
Liefern, montieren und betriebsfertig anschließen von 4 Stück LED – Deckenleuchten mit Schalter neben Tür.	640 €
Malerarbeiten:	
Spachteln und Streichen der Leichtbauwand mit Dispersionsfarbe.	
Farbton nach Angabe des AG.	28 m ² = 499 €
Tischlerarbeiten:	
Liefern und Einbauen von zwei Fenstern mit U-Wert gem. ENEV 2017.	760 €

Die Kosten belaufen sich auf ca. 8.610 € (brutto)

Es kommt die Frage auf, ob die Feuerwehr bereit wäre, einige Tätigkeiten in Eigenleistung zu übernehmen. Der Wehrführer Niss-Ketel Sönksen kann sich dies vorstellen, möchte jedoch erst noch im Vorstand der Feuerwehr darüber beraten.

Die Gemeinde nutzt einen kleinen Teil des Schützenstandes ebenfalls als Lager-
raum.

Bernd Wolf stellt fest, dass heute darüber noch kein Beschluss gefasst wird. Niss-
Ketel Sönksen bekommt die Aufstellung und bespricht dies im Vorstand und gibt da-
nach eine Rückmeldung an die Gemeindevertretung.

Zu Punkt 8 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Aufgaben des Gemeindewahlausschus-
ses auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss
Vorlage: 010/096/2017)

Begründung:

Im Hinblick auf eine einfachere Durchführung der Aufgaben im Zusammenhang mit
der Kommunalwahl, wird von der Ordnungsabteilung den Gemeinden empfohlen, die
Aufgaben des Gemeindewahlausschusses auf einen vom Amtsausschuss zu wäh-
lenden Wahlausschuss zu übertragen; er ist diesem Fall Gemeindewahlausschuss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung der Aufgaben des Gemeinde-
wahlausschusses für die Kommunalwahlen auf einen vom Amtsausschuss zu wäh-
lenden Wahlausschuss.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 9 der TO:

(Bericht der Ausschussvorsitzenden)

Jeß Peter Sönksen, Forst- und Umweltausschuss:

- Er informiert über Rückschnitte von Bäumen in der Gemeinde.
- Des Weiteren soll wieder Stammholz aus dem Wald geholt werden.

Sönke Paulsen, Bau- und Wegeausschuss:

- Er berichtet darüber, dass die Instandsetzung der Wege erfolgt ist. Diese wur-
den jetzt in Augenschein genommen. Teile des Weges 1 (An de Kanal) werden
im nächsten Jahr durchgeführt.
Insgesamt sind Aufwendungen von 103.000,00 € für die Straßenausbesserun-
gen entstanden.
- Des Weiteren teilt Sönke Paulsen mit, dass die Wege geschlegelt worden sind.
- Einige Straßenlaternen sind von Privatbäumen zugewachsen. Sönke Paulsen
fragt, wie damit verfahren werden soll. Vor ein paar Jahren hatte die Gemeinde
diese zurückgeschnitten und darüber waren die Eigentümer der Bäume erbost.
Bernd Wolf übergibt die Frage an Sigrid Frahm-Nielsen, da diese in der Ord-
nungsabteilung des Amtes arbeitet. Sigrid Frahm-Nielsen teilt mit, dass Sönke
Paulsen ihr die Namen der Grundstücksbesitzer bzw. die Straßennamen und
die Hausnummern der betroffenen Grundstücke mitteilen soll, dann werden die
Grundstückseigentümer aufgefordert, die Bäume zurückzuschneiden. Sönke

Paulsen bittet darum, dass Björn Petersen darüber informiert werden soll. Dieser möchte sich bitte mit Sönke Paulsen in Verbindung setzen, damit dann die Laternen kontrolliert werden.

- Sönke Paulsen gibt noch die Information weiter, dass eine Gewässerschau stattgefunden hat. Beim Sportplatzende in Ost-Bargum soll voraussichtlich ein Sandfang gesetzt werden, weil die Rohre dort versanden. Für den Sandfang würde ein kleines Stück vom Gemeindeland benötigt werden. Dagegen kommen keine Einwände aus der Gemeindevertretung.

Bernd Schönlein fragt nach, wer für die Reinigung der Gullys zuständig ist – die Gemeinde oder der Anwohner? Dazu kommt dann noch die Frage eines Zuhörers auf, ob in diesen Gullys auch Rattengift vom Bauhof ausgelegt wird. Sigrid Frahm-Nielsen klärt dies im Amt und mit dem Bauhof und gibt dann die Informationen an Bernd Wolf weiter.

Zu Punkt 10 der TO:

(Bericht des Bürgermeisters)

Bürgermeister Bernd Wolf berichtet von folgenden Punkten:

- Das Fährhaus Schlüttsiel wurde verkauft. Der Betrieb ist vorerst eingestellt.
- Jahresrechnung Friedhof 2015
Defizit von 1.269,84 € - Es erfolgte die Entnahme aus der Friedhofsrücklage
Für 2016 wurde ein Gewinn von 540,00 € erzielt.
- 2018 besteht das Amt Mittleres Nordfriesland 10 Jahre. Es ist eine große Veranstaltung geplant. Nähere Informationen folgen noch.
- Die Abwassergebühren wurden letztes Jahr angehoben, daraus ergab sich ein Plus von 1.000,00 €.
- Bernd Wolf gib die Geburtenzahlen aus den Jahren von 2010 bis 2017 bekannt.
- Bei der Bilanz für 2012 wurde von einem Fehlbedarf ausgegangen, aber der Antrag auf Fehlbedarfzuweisung für 2012 wurde abgelehnt, da der Jahresabschluss ein Guthaben von 29.950,36 auswies.
- Der 2. Bauabschnitt sollte erschlossen werden, aber laut Vorgabe des Landesentwicklungsplanes darf die Gemeinde Bargum bis 2025 keine Bauplätze ausweisen. Daraus entwickelt sich eine rege Diskussion. Bernd Wolf schließt mit dem Thema ab, mit dem Hinweis, dass dies nur der momentane Sachstand ist.
- Bernd Wolf übergibt Jeß Peter Sönksen den Antrag für das Fällen der maroden Kastanie in der Moose
- 28.11.2017 findet die nächsten Finanzausschusssitzung statt und eine Sitzung der Gemeindevertretung findet noch im Dezember statt. Der genaue Termin steht noch nicht fest.

Zu Punkt 11 der TO:

(Anträge)

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 12 der TO:
(Mitteilungen und Anfragen)

Es ergehen keine Meldungen aus der Gemeindevertretung.

Aus der Zuhörerschaft wird darauf hingewiesen, dass die Pumpe am Bachlauf nicht mehr funktioniert, da immer wieder Steine in die Pumpe gespült werden. Bernd Wolf sichert zu, dass er mit der Firma KAT Kontakt aufnimmt.

Zu Punkt 13 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über den II. Nachtragsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag des Schulverbandes Mittleres Nordfriesland
Vorlage: 010/089/2017)

Begründung:

Seit Oktober 2015 beschäftigt sich die Lenkungsgruppe des Schulverbandes Mittleres Nordfriesland mit der Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrags. Hintergrund ist, dass die Schülerzahlen stetig sinken und mit einem weiteren Rückgang zu rechnen ist. Aufgrund dessen steigen bei gleichem Unterhaltungsaufwand für die Schulgebäude, die Pro-Kopf-Kosten je Kind und somit auch die Schulverbandsumlage. Daher wurde der Vertrag in drei wesentlichen Punkten angepasst.

Die Änderungen zum § 4 und 5 sind auf die Arbeit aus der Lenkungsgruppe des Schulverbandes zurückzuführen.

Dabei handelt es sich um eine Teilung der Finanzierung der Unterhaltungs- und Sanierungskosten, welche aufgrund der geringen Nutzung durch die Schulen, bzw. die hohe Nutzung durch die Gemeinden, Sportvereine, etc. geregelt werden soll.

Die Änderung des § 6 liegt einem Antrag der Stadt Bredstedt zugrunde. Die Stadt Bredstedt zahlt einen Teil der ihr zur Verfügung gestellten zentralörtlichen Mittel an den Schulverband Mittleres Nordfriesland. Die zentralörtlichen Mittel sind weiter angestiegen, sodass der damals angesetzte Betrag i.H.v. 50.000.- € (12,5 % v. 400.000.- €) auf heute 90.000.-€ angestiegen ist. Die Stadt Bredstedt hat einen Antrag auf Anpassung der Regelung gestellt, da sich für die Stadt Bredstedt durch die „DaZ-Kinder“ (Deutsch als Zweitsprache) eine Doppelbelastung ergeben hat. Die Kosten für die ortsansässigen DaZ-Kinder werden gänzlich von der Stadt Bredstedt getragen.

Bernd Wolf verliert die Änderungen des Vertrages.

Beschluss:

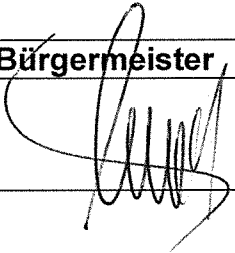
Die Gemeindevertretung stimmt der Änderung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag in der vorliegenden Form zu.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Bürgermeister Bernd Wolf beendet den öffentlichen Teil und bedankt sich bis hierhin bei den Gästen für die Teilnahme und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Zu Punkt 15 der TO:
(Bekanntgabe der Beschlüsse)

Nach dem Ende des nichtöffentlichen Teils stellt Bürgermeister Wolf die Öffentlichkeit wieder her. Mangels Zuhörer erfolgt keine Bekanntgabe des Beschlusses. Bernd Wolf bedankt sich bei den Gemeindevertretern und beendet um 21:45 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister	Die Protokollführerin
	S. Balu-Nur